



Amtsleiter

Ing. Slobodan Tegeltija

Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach
Österreich

Tel: 05574/71898-12
Fax: 05574/71898-20
slobodan.tegeltija@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke004.10-6/2021-10
9. Juli 2021

Verhandlungsschrift der 7. Gemeindevertretungssitzung (AUSZUG)

Datum: 24.06.2021
Ort: 6921 Kennelbach, Schindlersaal
Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitz: VBgm. Irmgard Hagspiel
Anwesend: GR Desiree Schindler, GV DI Gerald Jäger, GV DI Peter Bargehr, GV Florian Frank, GV Mag. Christof Burtscher, GR Mag. Elmar Baldauf, GV Christine Vergeiner, GR Stephan Bechter, GV Mag. (FH) Zaide Köz-Esen, GV Mag. Corina Nachbaur, GV Georg Andreas Pap, GV Mag. Veronika Rüdisser, GV Peter Vogelmann, GVE Adriane Cecco-Pap
Entschuldigt: GR Mag. Melanie Gröber-Scheiber, GV Gerald Fichtner, GV Ing. Hansjörg Österle
Abwesend: GV Michael Busarello
Schriftführer: AL Ing. Slobodan Tegeltija

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Bürger:innen
3. Berichte
4. Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeindevertretungssitzung
5. Bericht über die Kassaprüfung
6. Genehmigung der Über- und Unterschreitungen Rechnungsabschluss 2020
7. Genehmigung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020
8. Grundsatzbeschluss Geschwindigkeitsbegrenzung auf Gemeindestraßen 30 km/h
9. Beschluss der neuen Lärmschutzverordnung der Gemeinde Kennelbach
10. Bauabstandsnachsicht für Liegenschaft GSt. 2116
11. Allfälliges



1. Begrüßung

Die Vizebürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mandatäre und die Bürger:innen zur heutigen Gemeindevertretungssitzung und bedankt sich für das Interesse.

Sie stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Fragestunde der Bürger:innen

Die Vizebürgermeisterin erklärt, dass es im Zuge der Gemeindevertreterversammlung für die Bürger:innen wieder möglich ist, Fragen an die Mandatäre zu stellen.

Horst Steurer meldet sich zu Wort und merkt an, dass er meine, dass die Einladung mit der Tagesordnung nicht (überall) ausgegangen wurde.

Die Vizebürgermeisterin antwortet, dass sie dies in Auftrag gegeben habe und merkt an, dass nur die Amtstafel im Gemeindeamt vollständig sei. Bei den exponierten Schaukästen habe man zu wenig Platz, um sämtliche Schriftstücke auszuhängen. In Zukunft wird die Einladung auch in den Schaukästen ausgehängt werden, sollte das ohnehin nicht passiert sein.

Horst Steurer weist darauf hin, dass er bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 17.06.2020 erwähnt habe, dass er sich Sorgen über die Finanzen der Gemeinde mache. Daraufhin habe man die Fragestunde der Bürger:innen kurzerhand abgeschafft.

Nach wie vor habe er, aufgrund der Personalentscheidungen des Altbürgermeisters, Sorge um die Finanzen und verlangt eine Auflistung, wie hoch der tatsächliche Schaden nun sei. Insbesondere erwähnt er die Kündigung des ehemaligen Amtsleiters, dass er denke, dass dadurch Kosten entstanden seien.

Die Vizebürgermeisterin lädt Horst Steurer in das Gemeindeamt ein, um die Sachlage in Ruhe zu besprechen.

Abschließend erwähnt Horst Steurer, dass er hoffe, dass es unter der neuen Ära besser laufen werde.

Ansonsten gab es keine weiteren Wortmeldungen.



3. Berichte

a) Ehrenbesuche:

Die Vizebürgermeisterin berichtet über Besuche bei Mitbürger:innen, die einen runden hohen Geburtstag gefeiert haben und die Eiserne Hochzeit, bei welcher sie die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte. Die Vizebürgermeisterin betont, dass die älteren Menschen diese Aufmerksamkeit sehr zu schätzen wissen und es sich lohnt, diese Besuche abzuhalten.

b) Sozialzentrum NEU Wolfurt:

Am 15. Juni 2021 waren Mitglieder der Sozialausschüsse der Gemeinde Wolfurt, Schwarzach und Kennelbach im Schindlersaal, wo das Konzept des neuen Sozialzentrums in Wolfurt unter der Leitung des Wolfurter Bürgermeisters vorgestellt wurde. Diesbzgl. gibt es einen Grundsatzbeschluss der Gemeinde Kennelbach aus dem Jahre 2013, der eine Unterstützung durch die Gemeinde Kennelbach zusichert. Die finanzielle Tragweite ist noch nicht bekannt, weitere Infos werden folgen.

c) Projekt Luxerbach:

Zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen rund um den Luxerbach, welche die Unterstützung aus Teilen der Bevölkerung bedarf, wurden durch die Vizebürgermeisterin erste Gespräche mit den Anwohner:innen geführt, die durchaus positiv verlaufen sind. Sie hofft auf weitere positive Gespräche, damit dieses Hochwasserschutzprogramm umgesetzt werden kann.

d) Wohnungsvergabe:

Die freie Wohnung im Arzthaus konnte wieder vermietet werden.

e) Elternlotsen:

Ab Herbst 2021 (Beginn Wintersemester) soll der Übergang Hofsteigstraße/St. Antoniusweg in der Zeit von 07:20 – 07:50 Uhr von Elternlotsen gesichert werden, damit die Sicherheit bei der Überquerung der Straße gewährleistet ist. Hierfür bedarf es rund 20 Mitwirkenden, pro Einsatz sind zwei Leute geplant. Die Aufgabe ist ehrenamtlich; sprich eine finanzielle Entschädigung ist nicht angedacht. Die Einschulung erfolgt über das Kuratorium für Verkehrssicherheit. Die Vizebürgermeisterin organisiert diese Einschulung. Bisher konnten nur rund fünf Personen für die Tätigkeit gewonnen werden.



Alle Gemeindemandat:innen und Bürger:innen werden ersucht, diese Aufgabe zu übernehmen. Interessent:innen können sich gerne bei der Vizebürgermeisterin melden.

f) Teststraße Moschee:

Mag. (FH) Zaide Köz-Esen hat in der Moschee eine Teststraße organisiert und ist im Kontakt mit den Verantwortlichen der Moschee. Es liegen Tests auf sowie Informationsmaterial in den entsprechenden Sprachen.

Die Vizebürgermeisterin bedankt sich bei Mag. (FH) Zaide Köz-Esen für ihren Einsatz.

4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 6. Gemeindevertretungssitzung

Die Vizebürgermeisterin stellt nachfolgenden Antrag:

„Die Gemeindevertretung ist mit der Abfassung der Verhandlungsschrift der 6. Gemeindevertretungssitzung vom 27.05.2021 einverstanden und genehmigt diese.“

Antragsteller: VBgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

5. Bericht über die Kassaprüfung

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Florian Frank, berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss die Gebarung der Gemeinde sehr genau angesehen habe – wie dies auch im Gemeindegesetz vorgegeben sei.

Man habe sich das Kassabuch genau angesehen, stichprobenartig die Eingangsrechnungen gesichtet und den Rechnungsabschluss 2020 überprüft. Bei der Prüfung habe man festgestellt, dass es keine zahlenmäßigen Differenzen gegeben habe. Allerdings habe man kleinere Beanstandungen festgestellt, dazu würde er aber unter Tagesordnungspunkt 7 Stellung nehmen.

Weiters bedankt sich Florian Frank bei den Mitarbeiter:innen der Gemeinde Kennelbach für die gute und korrekte Arbeit.



Es wird sohin der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die mit der Kassaführung und Buchhaltung betrauten Personen für das Jahr 2020 werden entlastet.“

Antragsteller: GV Florian Frank

einstimmige Annahme

6. Genehmigung der Über- und Unterschreitungen des Rechnungsabschlusses 2020

Im Laufe des Rechnungsjahres 2020 kam es immer wieder zu unerwarteten Mehr- bzw. Minderausgaben bei diversen Haushaltsstellen. Die Über- und Unterschreitungen über € 7.655,50 bzw. mehr als 10% der Haushaltsstelle sind gesondert auszuweisen.

Die Abweichungen im Rechnungsabschluss 2020 werden durch die Gemeindebedienstete Mag. Verena Rupp erläutert und die sich zu den einzelnen Abweichungen ergebenden Fragen der Gemeindevertretung werden beantwortet. Die so im Rechnungsabschluss 2020 dargestellten Über- und Unterschreitungen werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die im Rechnungsabschluss 2020 angeführten Über- und Unterschreitungen werden genehmigt.“

Antragsteller: VBgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme



7. Genehmigung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 schließt mit einem negativen Ergebnishaushalt von € -362.467,73 und einem positiven Finanzierungshaushalt von € 471.307,50 ab. Die Erträge des Ergebnishaushalts belaufen sich auf € 5.119.694,74 und die Aufwendungen auf € 5.482.162,47. Beim Finanzierungshaushalt gestaltet es sich derart, dass die Einzahlungen mit € 5.511.433,06 und die Auszahlungen mit € 5.040.125,56 zu beziffern sind.

Die Haushaltsrücklagen bleiben in diesem Jahr unverändert.

Die Gesamtverschuldung – die Darlehen sind entweder niedrig verzinst oder gestützte Darlehen sowie solche mit fixem Zinssatz – beträgt am Ende des Jahres € 4.200.800,85 gegenüber € 3.623.988,55 am Jahresanfang. Dies entspricht einem Anstieg von € 576.812,30. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei € 2.225,00 und wurde mit 1.888 Einwohnern zum Stand 31.12.2020 berechnet.

Der Rechnungsabschluss 2020 schließt im Detail wie folgt ab:

Erträge des Ergebnishaushalt	€ 5.119.694,74
Einzahlungen des Finanzierungshaushalt	€ 5.511,433,06
Aufwendungen des Ergebnishaushalt	€ 5.482.162,47
Auszahlungen des Finanzierungshaushalt	€ 5.040.125,56

Der Rechnungsabschluss wird von Mag. Verena Rupp den anwesenden Gemeindevertretenden erklärt und allfällige Fragen beantwortet.

Schließlich wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Der Rechnungsabschluss 2020 wird mit einem negativen Ergebnishaushalt von € -362.467,73 und dem positiven Finanzierungshaushalt von € 471.307,50, wie in soeben vorgestellter Form, genehmigt.“

Antragsteller: VBgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme



8. Grundsatzbeschluss: Geschwindigkeitsbegrenzung auf Gemeindestraßen 30 km/h

Auf dem Großteil der Gemeindestraßen in Kennelbach herrscht bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Im Ausschuss für Klima, Umwelt & Infrastruktur wurde über eine generelle 30 km/h-Beschränkung auf allen Gemeindestraßen im Gemeindegebiet Kennelbach diskutiert.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt & Infrastruktur empfiehlt der Gemeindevertretung eine generelle „30 km/h Zone“ für das gesamte Gemeindegebiet Kennelbach (auf Gemeindestraßen).

Diese Umstellung auf 30 km/h soll zukünftig die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insb. Radfahrer und Fußgänger, erhöhen und dadurch die Verkehrswege für Fahrradfahrer und Fußgänger attraktiver machen. Auch sollen mit einer durchgängigen Geschwindigkeitsbegrenzung allfällige Unsicherheiten bzgl. der zulässigen Maximalgeschwindigkeit vermieden werden.

Die Vizebürgermeisterin bzw. die Gemeindeverwaltung soll daher die Voraussetzungen schaffen bzw. die nötigen Schritte einleiten, um eine gesamthafte „30 km/h Zone“ auf sämtlichen Gemeindestraßen zu schaffen.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die Vizebürgermeisterin bzw. die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Voraussetzungen zu schaffen bzw. die nötigen Schritten einzuleiten, um eine gesamthafte 30 km/h-Zone auf sämtlichen Gemeindestraßen im Gemeindegebiet Kennelbach umzusetzen.“

Antragsteller: GR Stephan Bechter

einstimmige Annahme



9. Beschluss der neuen Lärmschutzverordnung

Im Zuge eines Verwaltungsstrafverfahrens wurde die aus dem Jahr 1987 stammende Lärmschutzverordnung der Gemeinde Kennelbach angewandt.

Die aus dem Jahr 1987 stammende Verordnung über Lärmschutz der Gemeinde Kennelbach basiert auf dem § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Maßnahmen gegen Lärmstörungen und über das Halten von Tieren, Fassung: LGBl. Nr. 1/1987.

Das Landesgesetz über die Maßnahmen gegen Lärmstörung und über das Halten von Tieren ist bereits im Jahr 2013 (LGBl. Nr. 61/2013) außer Kraft getreten und durch das Gesetz über Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei (Landes-Sicherheitsgesetz) ersetzt worden.

Aus rechtlicher Sicht, so auch die Rechtsmeinung der Rechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, hat die Verordnung aus 1987 nach wie vor Gültigkeit, sollte aber baldmöglichst dem aktuellen Gesetz (Landes-Sicherheitsgesetz) angepasst werden.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die neue ‚Lärmschutzverordnung der Gemeinde Kennelbach‘ soll wie folgt abgeändert werden:

Verordnung

der Gemeindevertretung Kennelbach vom 24.06.2021 („Lärmschutzverordnung“)

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach vom 24. Juni 2021 wird gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei (Landes-Sicherheitsgesetz), LGBl. Nr. 1/1987 idgF, zur Abwehr von ungebührlich hervorgerufenen störenden Lärmes verordnet:

§ 1

Die Vornahme lärmeregender Haus- und Gartenarbeiten, wie insbesondere Rasenmähen, das Häckseln und Heckenschneiden, und die lärmeregende Inbetriebnahme von



Fahrzeugen und Maschinen außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen, im Gemeindegebiet der Gemeinde Kennelbach ist an

- a) **Sonn- und Feiertagen zur Gänze und an**
- b) **Werktagen (auch Samstagen) in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr, sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr,**

untersagt.

§ 2

Diese Verordnung findet gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei (Landes-Sicherheitsgesetz), LGBl. Nr. 1/1987 idgF, keine Anwendung auf Lärmerregungen, die anderen bestimmten Verwaltungsgebieten, wie insbesondere dem Bauwesen, den Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie, dem Verkehrswesen bezüglich der Eisenbahnen, der Luftfahrt sowie der Schifffahrt oder dem Kraftfahrwesen zuzuordnen sind.

§ 3

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird von der örtlich und sachlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Beginn des nach der Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeindevertretung Kennelbach über die zeitliche Beschränkung lärmender Tätigkeiten vom 27.04.1987 außer Kraft.“

10. Bauabstandsnachsicht für Liegenschaft GSt. 2116

Christiane und Daniel SINZ reichten einen Bauantrag bei der Gemeinde Kennelbach zwecks Zubaus zum Einfamilienhaus für einen Nebenkörper ein.

Das bestehende zweigeschossige Wohnhaus mit Satteldach soll Richtung Norden durch einen Nebenkörper erweitert werden. Die Erweiterungsfunktionen beinhalten im Erdgeschoss einen offenen Autoabstellplatz und im Obergeschoss einen Kreativraum mit Nebenräumen, im Untergeschoss soll die bestehende Werkstatt mit einer Eingangsfront versehen werden.

Die Fassade besteht aus Eternitplattenverkleidung der Holzkonstruktion mit davorgesetztem Rankgerüst.



Parkplatzmöglichkeiten bieten sich ausreichend für allfällige Besucher und Nutzer des Anbaus.

Die Gemeinde Kennelbach ist mit dem GSt. 2116 („Krummenackerweg“) unmittelbarer Nachbar zum Baugrundstück GSt. 1802/10.

Da die Abstandsflächen zum gemeindeeigenen Grundstück GSt. 2116 nicht eingehalten werden, muss die Gemeinde Kennelbach iSd § 7 Abs. 1 Zi. a BauG eine Abstandsnachsicht erteilen, damit das Bauvorhaben durch die Baubehörde bewilligt werden kann.

Seitens des Bauausschusses und des Bauamtes bestehen hier keine Gründe, um eine Abstandsnachsicht zu verweigern, da eine Beeinträchtigung von Sichtweiten auf der öffentlichen Straße aus Sicht des Straßenerhalters nicht zu erwarten ist.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Christiane und Daniel SINZ wird für das gegenständliche Bauvorhaben lt. Planunterlagen vom 03.03.2021 die Bauabstandsnachsicht iSd § 7 BauG für das gemeindeeigene Grundstück GSt. 2116 („Krummenackerweg“) erteilt.“

11. Allfälliges

Florian Frank wünscht sich, dass die Außenanlagen der Ortsfeuerwehr Kennelbach bis zur Wahl im September 2021 ordentlich hergerichtet werden. Insbesondere soll eine Reinigung der Außenwände und ein ordentlicher Heckenschnitt durchgeführt werden.

Die Vizebürgermeisterin garantiert, dass dies bis dahin erledigt wird.

Christine Vergeiner weist darauf hin, dass der Briefkasten der Gemeinde Kennelbach bis zur Wahl (Wahlkarten) erneuert werden muss. Der Aktuelle sei sicherlich nicht groß genug und aktuell könne man von außen hineingreifen.

Die Vizebürgermeisterin verspricht, dass dies gemacht wird.

Christine Vergeiner bedankt sich in diesem Zuge bei der Vizebürgermeisterin für ihre Arbeit als Interimbürgermeisterin und bekräftigt, dass sie das wunderbar mache.

Mag. Veronika Rüdissler merkt an, dass die Hecke beim Objekt „Bregenzer Straße 2“ bis in die Straße wächst und dass man diese stutzen sollte.

Die Vizebürgermeisterin wird dieses Anliegen an den Werkhof weiterleiten.



Peter Vogelmann und Florian Frank bedanken sich für die Entfernung der Fahrzeuge beim öffentlichen Parkplatz vis-a-vis des Gasthaus Krone.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende: 20:51 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Irmgard Hagspiel
Vizebürgermeisterin

Der Schriftführer

.....
Ing. Slobodan Tegeltija
Amtsleiter